

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 29 (1954)
Heft: 10

Artikel: Schweizerischer Verband sozialer Baubetriebe
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102728>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(Fortsetzung von Seite 276)

Durch *Umbauten* sind im Berichtshalbjahr 98 Wohnungen entstanden (Vorjahr 183) und durch Abbrüche usw. 785 (508) in Wegfall gekommen. Der Reinzugang beziffert sich auf 12 417 Wohnungen und ist um ein Drittel größer als im ersten Halbjahr 1953.

Über das in nächster Zeit zu erwartende Wohnungsangebot gibt die Feststellung der *Ende Juni 1954 im Bau befindlichen Wohnungen* Aufschluß. Diese Zahl belief sich für das Total der 42 Städte auf 14 900 (Vorjahr 12 500), für sämtliche erfaßten Gemeinden (mit Ausnahme einiger Landgemeinden) auf rund 23 100 (18 300).

Die Zahl der im ersten Halbjahr 1954 *baubewilligten Wohnungen* beträgt 20 249; sie übersteigt den im letzten Jahr erreichten Höchststand um gut einen Fünftel. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr betrifft alle Ortsgrößenklassen, ist jedoch in den Landgemeinden ausgeprägter als in den 42 Städten. Infolgedessen vereinigen die 42 Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern im Berichtshalbjahr nur noch die Hälfte aller Baubewilligungen gegenüber 56 Prozent im Vorjahr. Da die Zahl der baubewilligten Wohnungen in Ein-

familien- und in reinen Mehrfamilienhäusern weniger stark angestiegen ist als diejenige in Wohn- und Geschäftshäusern, ist der Anteil der beiden ersten Kategorien am Gesamttotal leicht zurückgegangen. Trotzdem entfallen nahezu drei Viertel aller Bewilligungen auf Wohnungen in reinen Mehrfamilienhäusern. Die genossenschaftlichen Bauvorhaben sind gegenüber dem Vorjahr anteilmäßig nochmals zurückgegangen und machen einen Zwölftel der Gesamtzahl aus. Die Finanzierung von 97 Prozent der baubewilligten Wohnungen wird aus privaten Mitteln erfolgen.

Bei den *Gebäuden ohne Wohnungen* ist die Zahl der Neuerstellungen im Vergleich zum ersten Halbjahr 1953 von 2444 auf 2520, diejenige der Baubewilligungen von 3168 auf 3562 angestiegen. Während bei den Neuerstellungen die Zahlen der einzelnen Kategorien im allgemeinen nur wenig von den letztjährigen abweichen, verzeichnen bei den Bauvorhaben Garagen und diverse Haupt- und Nebengebäude eine deutliche, Fabriken und Werkstattgebäude sowie Ställe, Scheunen und Ökonomiegebäude dagegen nur eine leichte Zunahme.

Aus «Die Volkswirtschaft»

UMSCHAU

Schweizerischer Verband sozialer Baubetriebe

Kg. Über der Tagung dieses Verbandes stand als Motto:

«Die freie Genossenschaftsbewegung ist dazu bestimmt, größtenteils die sozialen, moralischen und politischen Fragen zu lösen. Die Genossenschaft ist daher der erste, sicherste und gerechteste Schritt zur Verwirklichung der Friedens- und Verbrüderungs Ideale.»

(Giuseppe Mazzini)

Die Tagung, welche Samstag und Sonntag, 11. und 12. September, in Basel stattfand, wurde von Präsident H. Haldermann mit ruhiger Sicherheit geleitet, in bester Weise vorbereitet vom trefflichen Übersetzer Jean Bärswil, Lausanne.

Der VSB arbeitet in den meisten Städten enge mit den Bau- und Wohngenossenschaften zusammen, und es ist deshalb gegeben, daß wir auch im «Wohnen» seine Tätigkeit und Entwicklung aufmerksam verfolgen. An der diesjährigen Tagung wurde bekanntgegeben, daß die Bande zwischen dem VSB und dem Schweizerischen Verband für Wohnungswesen noch enger geknüpft worden seien, indem unser Verband sich als förderndes Mitglied dem VSB, aber auch der VSB dem Schweizerischen Verband für Wohnungswesen angeschlossen hat.

Sehr aufschlußreich ist der *Jahresbericht* des Verbandes: Ein leichter Rückgang des gesamten Auftragsbestandes steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Rückgang der genossenschaftlichen Bautätigkeit. Indessen, die Mitgliedengenossenschaften weisen in bezug auf die erzielten Umsätze ein sehr unterschiedliches Bild auf. Teilweise ist eine weitere Zunahme festzustellen, andererseits ist verschiedenerorts ein nicht unwesentlicher Rückgang zu verzeichnen. Während die Mitglieder des VSB im Jahre 1952 einen Gesamtumsatz von 32 633 663 Franken erzielten, waren es 1953 nur 31 290 843 Franken oder vier Prozent weniger. Das Schwergewicht der Bautätigkeit, das in verschiedenen Städten in den letzten Jah-

ren bei den Baugenossenschaften lag, hat sich eindeutig verlagert. Diese Erscheinung kommt wohl am deutlichsten auf dem Platze Zürich zum Ausdruck, wo der genossenschaftliche Wohnungsbau vor Jahren etwa 70 Prozent ausmachte, aber im Berichtsjahre auf ganze 16 Prozent zurückgegangen ist. Übrigens konnte in Zürich die Umsatzziffer weitgehend gehalten werden, weil auch seitens der Privaten mehr Aufträge erteilt wurden. Ein privater Bauherr, der rechnen kann, wird dies auch fürderhin tun, denn bei den Produktivgenossenschaften fährt er punkto Preis und Qualität der Arbeit sicher nicht schlechter als bei einer privaten Bauunternehmung, in den meisten Fällen aber besser, wie dies die Wohngenossenschaften bei Arbeitsvergebungen immer und immer wieder feststellen konnten.

Doch zurück zur Tagung: Eine für jeden Genossenschaftler und Gewerkschafter pikante Note brachte Müller, Genf, in die Diskussion, als er von den Sorgen der Société Coopérative d'Appareillage et de Ferblanterie (welche wir mit Genossenschaft für die Einrichtung sanitärischer Anlagen bezeichnen möchten) sprach. Wie erinnerlich, wurde in Genf ein lang anhaltender Streik der Spengler durchgeführt. Nachdem der Streik einige Wochen gedauert hatte, bot die Leitung obgenannter Genossenschaft ihren Arbeitern mündlich eine etwa 95prozentige Erfüllung ihrer Forderungen an. Das Angebot wurde abgelehnt. Daraufhin wandte sich die Leitung schriftlich an das Streikkomitee. Sie erhielt keine Antwort. Das Tragisch-Komische an der Angelegenheit war, daß die Coopérative Arbeiten für einen Wohnblock in Ausführung hatte, welcher für den Schweizerischen Metallarbeiterverband ausgeführt wurde! Die Wohnungen waren ausschließlich für Arbeiter bestimmt, welche bereits ihre Wohnungen gekündigt hatten und nun infolge der Verzögerung in der Fertigstellung der Wohnungen nicht einziehen konnten. Sie kamen so in eine mißliche Lage.

Die Coopérative, eine Schöpfung der Genfer Arbeiter, vor allem der Spengler selbst, stand in diesem Spenglerkampf allein auf weiter Flur. Die privaten Unternehmer erhielten während des Kampfes seitens des Arbeitgeberverbandes reichliche Subsidien, um ihnen das Durchhalten zu ermöglichen, die streikenden Arbeiter wurden aus den Streikkassen unterstützt, nur die Coopérative, welche entsprechend ihrem Charakter als Selbsthilfeorganisation der Arbeitnehmer dem Arbeitgeberverband nicht angeschlossen ist, fiel zwischen Stuhl und Bank. Dabei sind die Genfer Spengler selbst Mitglieder des SMUV! Aber gegenüber der Coopérative nahmen sie keine Rücksicht. Manch alter Gewerkschafter hat bei der nüchtern-sachlichen Darlegung des jungen Genfers erstaunt den Kopf geschüttelt...

In der Nachmittagssitzung sprach der Direktor der Sankt-Johann-Lagerhaus- und -Schiffahrtsgesellschaft, Fritz Burkhardt, über die *Rheinschiffahrt* und ihre Bedeutung für die schweizerische Wirtschaft. Als dann die Delegierten im Rahmen der Rheinsporttage, welche ebenfalls am Samstag und Sonntag in Basel abgehalten wurden, der Flottenparade auf dem Rhein mit 42 teilnehmenden Schiffen beiwohnen konn-

ten, verstanden sie ohne weiteres, was der Rhein für Basel und die Schweiz als Verbindung zum Meere bedeutet.

Und als sie dann am Abend am feenhaft beleuchteten Rhein am Volksfest teilnahmen, konnten sie feststellen, daß die Basler es verstehen, ein Fest großzügig aufzuziehen. Den meisten werden die halsbrecherischen Akrobatikleistungen der Trabertruppe, welche in der dunklen Nacht über ein Fähreiseil von einem Rheinufer zum andern mit einem Motorrad fahren, unvergeßlich bleiben. Unvergeßlich auch das prachtvolle Feuerwerk mit Alt-Basel als wirkungsvollem Hintergrund!

Eine Besichtigung der *VSK-Betriebe* in Pratteln und ein Besuch im *Zoologischen Garten* brachten den Abschluß der wohlgelungenen Tagung. Beim Mittagessen im Restaurant des Zoologischen Gartens überbrachte Gewerbeinspektor Dr. Frey die Grüße der Basler Behörden, während namens des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen Ferdinand Kugler, der Präsident des Bundes der Basler Wohnungsgenossenschaften, die gute Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des VSB und den Bau- und Wohnungsgenossenschaften unterstrich.

Kleine Anfrage betreffend AHV-Fonds und Wohnungsbau

In der verflochtenen Session des Nationalrates reichte Nationalrat Steinmann, Zürich, die folgende Kleine Anfrage an den Bundesrat ein:

Zeitungsberichten war letzter Tage zu entnehmen, daß der Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung an der Tagung der Schweizerischen Bankiervereinigung unter anderem erklärt habe, der Bund habe zur Entlastung des schweizerischen Kapitalmarktes eine großzügige Aktion durchgeführt. Er habe durch Sterilisierung von etwa einer Milliarde Franken den Kapitalmarkt entlastet.

Auch der AHV-Fonds sei mit einem wesentlichen Betrag an dieser Sterilisierungsaktion beteiligt. Dieser Einbezug des AHV-Fonds in diese Sterilisierungsaktion des Bundes hat doch

nun offenbar zur Folge, daß wesentliche Teile dieses Fonds ohne Zinsertrag bleiben werden.

Ist der Bundesrat bereit, mitzuteilen, ob diese Sterilisierung von einem wesentlichen Teil des AHV-Fonds nicht den Anlagevorschriften des Fonds widerspricht? Ferner, um welche Beträge es sich beim AHV-Fonds handelt, die bei dieser Aktion einbezogen worden sind? Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, daß diese AHV-Gelder viel nützlicher zur Finanzierung von Wohnbauten mit billigen Mietzinsen Verwendung finden würden, in der Weise, daß sie zu einem Zinsfuß von etwa 2 Prozent an gemeinnützige Wohnbauunternehmen ausgeliehen würden?

Wohnbau-Hilfsaktion des Kantons Luzern

Mit Dekret vom 29. Juni 1954 und Vollziehungsverordnung vom 12. August a. c. bestimmen Regierung und Großer Rat des Kantons Luzern die Durchführung einer Wohnbauhilfsaktion zur Beschaffung von Wohnungen zu verbilligten Mietzinsen für minderbemittelte und kinderreiche Familien. Die Wohnbauhilfe besteht in der Bürgschaft der Einwohnergemeinde für die von der Luzerner Kantonalbank gewährten kleinstverzinslichen Darlehen und einer teilweisen Übernahme der Kapitalzinse durch Kanton und Gemeinden auf die Dauer von 15 Jahren. Der Gesamtbetrag der von den Gemeinden verbürgten und von Kanton und Gemeinden durch die teilweise Übernahme der Kapitalzinse verbilligten Darlehen ist auf 10 Millionen Franken beschränkt. Die obere Belehnungsgrenze der Darlehen darf 90 Prozent der Anlagekosten nicht überschreiten. Das Eigenkapital soll wenigstens 10 Prozent der Anlagekosten betragen. Die Dauer der Aktion ist auf zwei Jahre begrenzt. Die Aufwendungen für die teilweise Übernahme der Kapitalzinse werden in jedem Falle von Kanton und Einwohnergemeinde zu gleichen Teilen getragen. Der von Kanton und Gemeinde zu übernehmende Zinsanteil beträgt je $\frac{1}{2}$ Prozent.

Es ist die Absicht des Regierungsrates, mit den vorhan-

denen Darlehenskrediten die Erstellung einer möglichst großen Zahl von Wohnungen zu fördern. Die Wohnungen sollen solid, im innern Ausbau einfach und zweckmäßig sein und den Bedürfnissen und wirtschaftlichen Verhältnissen der sie beziehenden Familien entsprechen. Es werden dabei Projekte für die Erstellung von Mehrfamilienhäusern mit Wohnungen von in der Regel drei und vier Zimmern berücksichtigt; nach Möglichkeit soll für große Familien mit vier und mehr Kindern eine verhältnismäßige Anzahl Fünzimmerwohnungen erstellt werden. Bei besondern Verhältnissen, insbesondere im Interesse einer rationellen Ausnutzung der Baukubatur, können in Verbindung mit der Erstellung größerer Wohnungen auch Zweizimmerwohnungen berücksichtigt werden. Letztere sind in der Regel für alleinstehende ältere Ehepaare bestimmt.

Die Wohnbauhilfe wird nur gewährt an Wohnbauten, deren gesamte Anlagekosten je Wohnraum 10 000 Franken in städtischen und 9000 Franken in ländlichen Verhältnissen nicht übersteigen. Sind die Landerwerbskosten im Verhältnis zu den Baukosten oder im Verhältnis zu den Landpreisen in der betreffenden Gegend übersetzt, so kann die Unterstützung des Bauvorhabens verweigert werden. Als Träger der Bauvorhaben kommen in Betracht Private, gemeinnützige Bau-